

Energieeinsparkonzept und Stufenplan für die Gemeinde Amtzell 2022

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Sie wird gemeinsam mit der Verordnung über mittelfristig wirksame Effizienz- und Energieeinsparmaßnahmen (EnSimiMaV) erlassen, die ab dem 1. Oktober 2022 über zwei Jahre gelten soll. Beide Verordnungen bilden neben der Befüllung der Gasspeicher und der Senkung des Erdgasverbrauchs in der Stromerzeugung die dritte Säule des Energiesicherungspakets. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich, die als Vorsorgemaßnahmen ausgestaltet sind, vermeiden unnötigen Energieverbrauch, um eine Mangelsituation zu vermeiden oder eine solche bei ihrem Eintritt abzumildern. Die Gemeinde Amtzell setzt diese in einem transparenten Stufenplan um. Die Umsetzung der Aktionsstufe 1 ist umgesetzt, bzw. befindet sich in der Umsetzung. Die Aktionsstufe 2 beginnt mit der offiziellen Verkündung der Notfallstufe Gas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Stufe 3 wird eintreten, wenn die Gasversorgung eingestellt wird.

Maßnahme	Erläuterung	Aktionsstufe	Bemerkung	Zuständigkeit
1. Verwaltung				
Energieverbrauchsdaten auswerten	Die Energieverbrauchsdaten der kommunalen Gebäude werden ausgewertet und stetig auf Energieeinsparpotenziale geprüft.	Stufe 1		Herr Halder
Abstimmung mit Nachbarkommunen	Die Maßnahmen werden im stetigen Austausch mit den Kommunen in der Region abgeglichen, um Einsparpotenziale möglichst umfassend zu ergreifen.	Stufe 1		BM Oswald, alle
Organisation der Verwaltung	Zuständigkeiten hinsichtlich Energieeinsparmaßnahmen werden innerhalb der Verwaltung festgelegt und kommuniziert	Stufe 1		HAL
Kommunikation zur Umsetzung von Maßnahmen	Maßnahmen werden formuliert und den umsetzenden Stellen in den kommunalen Einrichtungen kommuniziert.	Stufe 1		HAL, Herr Halder

Energiekompetenzen in den kommunalen Liegenschaften	Die Hausmeister der Gemeinde sind Gebäuden zugeordnet und werden zur Sicherstellung der Fachkompetenz regelmäßig unterwiesen.	Stufe 1		Herr Halder
Kontinuierliche Information und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen der Verwaltung und in den kommunalen Einrichtungen	Die Aufforderung zum Energiesparen erfolgt kontinuierlich durch Handreichungen zum Thema energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz und Zuhause.	Stufe 1		BM Oswald, Herr Halder, HAL
Information an die Nutzer*innen der kommunalen Liegenschaften	Die Nutzer*innen werden über anstehende Maßnahmen informiert.	Stufe 1		Herr Halder
Information an Bürger*innen	Die Bürger*innen werden über anstehende Maßnahmen und klassische Energiespartipps für Zuhause informiert	Stufe 1		BM Oswald
Dienstgänge während der Arbeitszeit	Bei allen Dienstgängen sind emissionsfreie Bewegungsformen zu bevorzugen. Davon ausgeschlossen sind systemerhaltende Dienstgänge wie Winterdienst, Feuerwehr etc.	Stufe 1		HAL
Sensibilisierung Schul- und Kita Personal	Leitfaden und Checkliste für Schulen und Kitas	Stufe 1		HAL
2. Heizung und Warmwasser				
Absenkung der Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden entsprechend der EnSikuMaV	Die Absenkung der Raumtemperaturen erfolgt entsprechend der technischen Möglichkeiten entsprechend der EnSikuMaV. Büro- und sonstige Räume werden nur während der Arbeits- und Nutzungszeiten beheizt.	Stufe 1	Heizungsanlage vor dem Winter warten und einstellen lassen. Entsprechende Einstellungen über automatische Regelung:	Herr Halder, Hausmeister
Beheizung der genutzten Gebäudeflächen	Es werden nur die Flächen beheizt, die einer stetigen Nutzung unterliegen. Lager Räume und Flure gehören nicht dazu.	Stufe 1		Herr Halder

Kontrolle der Heizenergie sparenden Maßnahmen	Die Hausmeister sind aufgefordert die Energiesparmaßnahmen in den kommunalen Gebäuden zu kontrollieren.	Stufe 1		Herr Halder, Hausmeister
Mobile Heiz- und Kühlgeräte	Die Nutzung mobiler Heiz- oder Kühlgeräte wird untersagt. Kühlschränke dürfen nur bei Bedarf im Dauerbetrieb genutzt werden.	Stufe 1		Herr Halder
Längere Schließung des Rathauses	Über den Jahreswechsel bleibt das Rathaus geschlossen und die Temperatur wird lediglich auf Frostschutz gehalten. Dies gilt aufgrund des energetischen Zustandes des Rathausgebäudes nicht an Brückentagen.	Stufe 1	Vorlauftemperatur wird gedrosselt	Herr Halder
Beschränkung auf Kernnutzung der kommunalen Gebäude	Kommunale Gebäude, wie z.B. Schulen, Hallen, etc. werden lediglich für die Zeiten der Kernnutzung beheizt. Außerhalb dieser Zeiten (Vereinssport, Kurse, Veranstaltungen) wird die Temperatur abgesenkt.	Stufe 2		Herr Halder
Schließung von Gebäuden	Liegenschaften, die nicht zur kritischen Infrastruktur gehören, werden geschlossen und lediglich zum Frostschutz beheizt.	Stufe 3	Grundsatz: Vereinsgebäude und Hallen werden geschlossen; Vereine und Jugend weichen - soweit möglich - auf Schulräume aus oder verständigen sich mit anderen Vereinen zur gemeinsamen Nutzung in nichtkommunalen Räumen	BM Oswald
Temperatur Obdachlosen- und Asylunterkünfte	Die Raumtemperatur wird auf max. 22 Grad festgelegt.	Stufe 1	Korb, Haslacherstr., Schlossweg	Herr Le Cossec
Nutzung Sporthalle in den Schulferien	Die Nutzung der Sporthalle in den Schulferien ist untersagt. Die	Stufe 2		Herr Halder, Hausmeister

	Temperatur wird auf Frostschutz abgesenkt.			
Temporäre Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in Hallen und Schulen	Temporäre bzw. komplette Abschaltung der Warmwasserversorgung in kommunalen Gebäuden werden geprüft und entsprechend technischer Machbarkeit sowie entsprechender Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit umgesetzt.	Stufe 1	Es ist die Problematik der Verkeimung zu prüfen	Herr Halder, Hausmeister
	Abschaltung der Warmwasserversorgung in den kommunalen Gebäuden.	Stufe 2	Es ist die Problematik der Verkeimung zu prüfen	Herr Halder, Hausmeister
Die Hallen werden geschlossen	Die Hallen werden für alle Nutzer*innen geschlossen. Schulsport findet im Freien oder im Klassenzimmer statt.	Stufe 3		Herr Halder, Hausmeister
Räume mit wenig Auslastung	Räume innerhalb der kommunalen Liegenschaften, die eine geringe Auslastung vorweisen (Flure, Registratur, etc.) werden nicht beheizt.	Stufe 1		Herr Halder
Raumtemperatur Hallen	Die Raumtemperatur in den Hallen wird für die Nutzung in Bewegung auf 16 Grad festgelegt; für alle anderen Nutzungen (Versammlungen, Konzerte etc.) auf 19 Grad.	Stufe 1		Hausmeister
3. Außenbeleuchtung etc.				
Weihnachtsbeleuchtung	Weihnachtsbeleuchtung wird auf LED umgestellt, bzw. die Anzahl der Leuchtpunkte reduziert und die Beleuchtung auf 5 Std./Tag beschränkt (17 - 22 Uhr)	Stufe 1		Bauhof
	Auf Weihnachtsbeleuchtung wird größtenteils verzichtet	Stufe 2	Es wird nur ein Weihnachtsbaum beleuchtet (Standort Rathaus)	Bauhof
	Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird vollständig verzichtet	Stufe 3		Bauhof

Weihnachtsmarkt	Sensibilisierung der Aussteller	Stufe 1		Frau Brendle
Straßenbeleuchtung	Abschaltung einzelner Leuchten während der üblichen Beleuchtungszeiten	Stufe 1	Prüfung der technischen Möglichkeiten	Herr Halder
	Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 23 bis 5 Uhr	Stufe 2	Sicherheitsleuchten sind nicht betroffen (Zebrastreifen etc.)	Herr Halder
Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude	Die Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude wird eingestellt. Lediglich bei akuten Sicherheitsbedenken kann eine Ausnahme erfolgen.	Stufe 1	Herr Haller, Pächter des Schlosses ist entsprechend zu unterrichten.	Herr Halder
Tageslichtnutzung	Räume sollen – soweit möglich - mit Tageslicht beleuchtet werden. Kann die übliche Beleuchtungsstärke eingehalten werden, wird auf den Betrieb zusätzlicher Beleuchtung verzichtet.	Stufe 1		Alle
Leuchtmittelaustausch	Energieintensive Leuchten werden, sofern sinnvoll, durch sparsame LED-Leuchten ersetzt.	Stufe 1		Herr Halder Hausmeister, Bauhof
Elektronische Ortseingangstafel	Abschalten zwischen 22 und 6 Uhr	Stufe 1		Herr Le Cossec
Flutlichtbeleuchtung Sportanlagen	Auf Flutlicht wird zu Freizeit- und Vereinszwecken verzichtet.	Stufe 2		Hausmeister
4. Wärmeräume/-hallen				
Einrichtung von Wärmehallen/Notfalltreffpunkten	Überprüfung, ob ein oder mehrere öffentliche Gebäude als Wärmehalle/Notfalltreffpunkte zum vorübergehenden Aufenthalt für Personen eingerichtet werden können (Bewegungshalle, Mehrzweckhalle, etc.)	Stufe 3	Zu beachten: Sitzgelegenheiten, ggf. auch Liegegelegenheiten sowie evtl. eine Versorgung mit warmen Getränken; Verfügbarkeit von (ehrenamtlichen) Helferinnen und Helfern beim Betrieb der Wärmehallen.	Herr Le Cossec